

### Die Flucht setzt sich fort ohne erkennbares Ziel

#### Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg schließt sich Appell für eine Wende in der hessischen Flüchtlingspolitik an

„Schluss mit der systematischen Desintegration in Hessen“ – dieser Appell eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses von Wohlfahrtsverbänden, ProAsyl, Hessischem Flüchtlingsrat und anderen für eine Wende in der hessischen Flüchtlingspolitik war genau das, was die Flüchtlingshelfer\*innen auf ihrer Mitgliederversammlung in Neu-Isenburg am 15. September neben der schrecklichen Situation in Afghanistan bewegte und aufwühlte. Die eigenen Erfahrungen in der ehrenamtlichen Unterstützung Geflüchteter für eine gelingende Integration hier vor Ort enden nicht selten an Behördenwillkür und mangelnden Entscheidungen zugunsten der Geflüchteten durch die Ausländerbehörden. Diese könnten ihren Ermessensspielraum zum Wohle einer Bleibeperspektive und fördernden Integration ausnutzen, doch sie nutzen diese Chancen viel zu selten. Das Recht auf Familiennachzug wird restriktiv ausgelegt, ja sogar wider besseren Wissens verschleppt (siehe Offenbach Post vom 20.08.2021 „Afghane in Neu-Isenburg hat große Angst um seine Frau“), sodass etliche Angehörige jetzt in Kabul in der Falle sitzen.

Welch enorme psychischen und physischen Belastungen etwa ein jugendlicher Flüchtling zu schultern hat, zeigt das Beispiel eines jungen Mannes, der als Minderjähriger 2015 ohne seine Familie nach Neu-Isenburg kam, Asyl beantragte, aber abgelehnt wurde. Er bekam eine Duldung. Duldung heißt „Aussetzung der Abschiebung“. Das heißt Angst, Sorge, Ungewissheit – ständig, täglich und nachts in Albträumen. Das heißt auch: Alle drei Monate zur Ausländerbehörde gehen, eine Verlängerung der (kostenpflichtigen) Duldung beantragen, um eine Arbeitserlaubnis bitten und unter erschwerten Bedingungen (da offiziell keine „positive Bleibeperspektive“) ein Unternehmen finden, das ihm eine Ausbildung gewährt. Der Jugendliche ging auf die Schule, machte mit einem sehr guten Notendurchschnitt seinen Realschulabschluss und fand – dank ehrenamtlicher Unterstützung – einen Ausbildungsbetrieb, der ihn als Azubi nahm, obwohl die Handwerkskammer dies bei Menschen „ohne positive Bleibeperspektive“ eigentlich nicht genehmigen dürfte. Er ist in seinem Ausbildungsbetrieb inzwischen bestens integriert, wird von seinen Chefs außerordentlich gelobt, besucht abends noch einen berufsbezogenen Deutschsprachförderkurs. Jeder würde sagen: Toll! Das ist ein Musterbeispiel eines gut integrierten jungen Menschen. Willkommen in unserer Gesellschaft und danke für deine hervorragende Arbeit, die du auch für uns leistest!

Doch dieser junge Mann hat bis heute weder eine Ausbildungsduldung noch eine Anerkennung als gut integrierter Jugendlicher nach § 25a Aufenthaltsgesetz, obwohl letzteres ihm rechtlich zusteht und er alle Voraussetzungen dafür erfüllt. Er lebt heute immer noch mit einer Duldung. Rechtlos. Ohne Aufenthaltsstatus. Nur dem Wohlwollen seines Ausbildungsbetriebs, dem Wirtschaftsbetrieb, ist es zu verdanken, dass er arbeiten und lernen darf.

Die Hessische Landesregierung hat Einfluss auf die Ausländerbehörden. Sie agiert jedoch seit Jahren im Widerspruch zu den wohlfeilen Beteuerungen aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung von 2019. Die (Zentralen) Ausländerbehörden bauen immer höhere Hürden für Geduldete, die eine Arbeitserlaubnis beantragen, verzögern monatelang die Gewährung einer

Ausbildungsduldung, lassen widerrechtlich in Krisengebiete abschieben, verweigern die Verfestigung guter Bleibeperspektiven trotz guter Integration für minderjährige Jugendliche und nutzen selten die Spielräume (anders als andere Bundesländer), um Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften mit horrenden Nutzungsgebühren in eigene Wohnungen zu vermitteln. Die Behörden könnten viel öfter für eine gelingende Integration entscheiden, doch sie tun es in Hessen leider häufig nicht. Nicht nur kann dadurch das Leben des geflüchteten Menschen völlig aus der Bahn geworfen werden, der weiter in Angst und Ungewissheit bleiben muss, vielleicht sogar abgeschoben wird und in Todesangst schwebt (wie noch bei den Abschiebungen im Juli 2021 nach Afghanistan). Erst vor wenigen Tagen, am 14. September, ist ein Geflüchteter mit Duldung aus dem Fenster einer Darmstädter Flüchtlingsunterkunft gesprungen aus panischer Angst vor einer Abschiebung. Auch die Flüchtlingshelfer\*innen werden desavouiert, obwohl sie das Rückgrat der Integration sind. Sie sind es zumeist, die dazu beitragen, dass Kinder in der Schule vorankommen, dass Geflüchtete Ausbildung und Arbeit finden und damit ihren Lebensunterhalt selbst sichern können.

Eine Afghanin, die seit gut 20 Jahren in Neu-Isenburg lebt und sich in der Flüchtlingshilfe engagiert, schilderte mit bewegenden Worten auf der Mitgliederversammlung die Situation ihrer Verwandten und Freunde in Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban. Sie berichtete von den Ängsten der hier lebenden Afghanen und der ständigen Todesangst der Menschen in Afghanistan, der Hungersnot, der fehlenden medizinischen Versorgung, dem fehlenden Geld. Einige ihrer Bekannten konnten in Nachbarländer fliehen. Doch dort geht das Elend weiter. Sie leben dort oft illegal, bekommen keine Unterstützung und sind auf die menschliche Hilfe einfacher Menschen angewiesen. Die Flucht setzt sich fort ohne erkennbares Ziel. Denn weder dürfen die in die Nachbarländer geflohenen Afghanen zum Beispiel hierher nach Deutschland zu ihren Angehörigen reisen (dazu fehlen ihnen Geld und Visum) noch können die hiesigen afghanischen Geflüchteten ohne blauen Pass dorthin zu Besuch fliegen. Beide sitzen fest und können nicht zueinander kommen. Auch Kinder zu Eltern oder Brüder zu Schwestern nicht. So werden die jetzt vor den Taliban geflohenen Afghanen wahrscheinlich selbst zu langjährigen Flüchtlingen. Kann sich jemand die Angst, Verzweiflung und Sorge der afghanischen Geflüchteten hier bei uns vorstellen, die selbst um ihr Leben gerannt sind und jetzt ohnmächtig mitzusehen müssen, wie nun auch ihre Familien ins Elend fallen? Der ständigen Verfolgung ausgesetzt, ohne Ziel und Hoffnung?

Die anwesenden 23 Mitglieder auf der Mitgliederversammlung der Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Appell „Schluss mit der systematischen Desintegration in Hessen“ zu unterstützen. Sie unterstützen darüber hinaus die Forderung nach einem hessischen Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Angehörige der in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen. Dieses Programm muss auch den Familiennachzug von Angehörigen außerhalb der Kernfamilie ermöglichen. Zudem ist es dringend geboten, allen in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen eine sichere Bleibeperspektive zu ermöglichen.

18.09.2021

Katharina Mieskes | Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg e.V.